

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN (ANB)

tool24 gmbh

(Stand 12/2011)

1. Geltung

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für unsere webbasierten IT-Plattformen (jobtool24.de und testtool24.de), HR/Personaldienstleistungen/Produkte und für Kunden, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer, § 14 BGB) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 1.2. Es gelten ausschließlich diese Bedingungen sowie die ergänzende Regelungen insbesondere die auf unseren Internetseiten: „www.tool24.de“, „www.jobtool24.de“, „www.testtool24.de“ inkl. aller URL Subdomains wie z.B. www.jobboard.jobtool24.de und Unterseiten, angegebenen Produktpreise, bzw. die mit den Kunden in Verträgen festgehaltenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsschluss

Mit der durch den Kunden selbstständig oder in seinem Auftrag telefonisch durchgeführten Registrierung eines „jobtool24/testtool24-Kundenportals“ über unsere Internetseiten: „www.tool24.de“, „www.jobtool24.de“, „www.testtool24.de“ inkl. aller URL Subdomains wie z.B. www.jobboard.jobtool24.de und Unterseiten, oder mit dem Abschluss einer individuellen „Nutzungsvereinbarung für Kunden“ kommt ein verbindlicher Vertrag zustande die dem Kunden die Nutzung des „tool24/jobtool24/testtool24“-Kundenportals für Kunden ermöglicht. Die aktive Nutzung der im Kundenportal zur Verfügung gestellten Produkte/Leistungen durch den Kunden benötigt im „Basic-Paket“ keine einzelnen, separaten Bestellungen mehr, sondern erfolgt auf rein transaktionsorientierter Basis. Eine Auftragsbestätigung durch uns an den Kunden über die einzelne Nutzung von Produkten/Leistungen erfolgt grundsätzlich nicht. In den „flat-Paketen (flat-S/M/L) werden monatliche, pauschale Nutzungsentgelte fällig. Der Kunde kann seine Rechte aus der Registrierung bzw. der Nutzungsvereinbarung für Kunden nicht auf Dritte, wie z.B. andere Kunden übertragen.

3. Leistungen

- 3.1. Wir erbringen die auf unseren Internetseiten: „www.tool24.de“, „www.jobtool24.de“, „www.testtool24.de“ beschriebenen bzw. in der Nutzungsvereinbarung und die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten IT-HR/Personaldienstleistungen/Produkte, insbesondere die Bereitstellung der internetbasierten IT-HR/Personalmanagementplattform (jobtool24/testtool24“,www.rgo-web.de). Unsere Leistungen beinhalten keine Leistungen in den Bereichen der medizinisch/klinischen Psychologie und Analysediagnostik menschlicher Erkrankungen (wie z.B. Krebs, Depression, Alkohol). Darüber hinaus gewährleisten wir generell nicht die Gültigkeit von Testwerten für analysierte Bewerber oder Mitarbeiter.

- 3.2. Der Kunde darf das „tool24/jobtool24/testtool24“-Kundenportal mit den darin enthaltenen Produkten/Leistungen durch die vereinbarten Unternehmen/Tochtergesellschaften und an den vereinbarten Firmenstandorten des Kunden sowie mit der vereinbarten Anzahl von Benutzern nutzen. Es ist ferner nur die firmeninterne Nutzung erlaubt, insbesondere ist eine Nutzung für Dritte (sogenanntes Agenturgeschäft) ausgeschlossen. Eine Zuwiderhandlung führt zu einer sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und wenn vorhanden, zum Erlöschen der „Nutzungsbedingung für Kunden“. Wir behalten uns ausdrücklich die Geltendmachung eines Schadensersatzes vor.
- 3.3. Wir können unsere Produkte/Leistungen jederzeit erweitern, einschränken oder sonst ändern, insbesondere aus technischen oder rechtlichen Gründen. Erhebliche Änderungen werden wir dem Kunden mindestens einen Monat vor Einführung anzeigen. Kunden mit einer individuellen „Nutzungsvereinbarung für Kunden“ können bei erheblichen Änderungen die Nutzungsvereinbarung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsanzeige außerordentlich kündigen zum Zeitpunkt der Einführung der Änderung.
- 3.4. Leistungstermine und -fristen sind, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, unverbindliche Plantermine und -fristen und gelten nur annähernd.
- 3.5. Soweit unsere Leistungen ganz oder teilweise über eine Internetverbindung erbracht werden, stellen wir die Leistungen auf Rechnern (Servern) im Rahmen unserer technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit. Der Kunde wird die Verbindung zu den Rechnern über das Internet auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung selbst herstellen.
- 3.6. Der Kunde anerkennt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten insbesondere des Internets (world wide web, www.) eine 100% Verfügbarkeit der Leistungen für den Kunden nicht gegeben sein kann und daher von uns nicht geschuldet ist. Für die technische bzw. zeitliche Verfügbarkeit von Datenleitungen (ISDN, DSL, etc.) übernehmen wir grundsätzlich keine Gewähr.
- 3.7. Wir sind jederzeit berechtigt, Wartungsarbeiten aller Art (z.B. laufende Softwarepflege, Aufspielen neuer Systemfunktionen (Softwareupdate), etc.) durchzuführen. Während dieser Wartungsarbeiten kann das System - ganz oder teilweise - nicht vom Kunden, seinen Benutzern oder von Bewerbern/Mitarbeitern von Projekte des Kunden genutzt werden. Dem Kunden steht für die Zeit der Wartungsarbeiten keine Minderung, auch nicht zeitannteilig, des vereinbarten Produkt-/Nutzungsentgeltes zu.

4. Datenschutz/Vertraulichkeit von Personendaten/Forschung und Entwicklung

- 4.1. Wir sind grundsätzlich als Auftragsdatenverarbeiter (§ 11 BDSG) tätig und verarbeiten Daten, die wir von dem Kunden erhalten, in dessen Auftrag weisungsgebunden und ohne Ermessensspielraum. Wenn vom Kunden gewünscht, können die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung in einer gesonderten "Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung" (siehe Anlage A) genauer festgelegt werden.
- 4.2. Soweit der Kunden uns Daten, insbesondere personenbezogene Daten außerhalb der Auftragsdatenverarbeitung, übermittelt, stellt er sicher, dass er sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält, insbesondere die Daten gemäß Datenschutzgesetz behandelt und nur insoweit und solange nutzt und speichert, wie gesetzlich vorgesehen.

- 4.3. Wir stellen organisatorisch sicher, dass nur ein ausgewählter Kreis von Mitarbeitern Zugriff auf die Kundeneigenen bzw. projektbezogenen Kunden-/Personendaten hat. Die Weitergabe von personenbezogenen Einzeldaten und -ergebnissen (Eigene oder Kundenprojekte) bzw. daraus resultierenden Informationen an Dritte - ausgenommen eigenen Tochterunternehmen - ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere mögliche Wettbewerber des Kunden bzw. weitere Kunden der tool24 gmbh. Die Vertraulichkeit besteht auch nach Abschluss der Zusammenarbeit fort.
- 4.4. Der Kunde legt in seinem Kundenportal fest, wer als Benutzer die „tool24/jobtool24/testtool24“-Daten/Ergebnisse als Benutzer einsehen darf. Der Kunde ist für die laufende Pflege (Anlage, Löschung, etc.) seiner Benutzerverwaltung selbst verantwortlich.
- 4.5. Die über „tool24/jobtool24/testtool24“ abgefragten Meinungsabfragen von Bewerber/Mitarbeiter sowie die „statistischen Daten“ werden zum Zwecke der Optimierung und systematischen Weiterentwicklung von „tool24/jobtool24/testtool24“ und insbesondere deren psychologischen Analyseverfahren“ in unserer eigenen bzw. externen Forschungs- und Entwicklungsabteilung anonymisiert ausgewertet, verdichtet und teilweise in Form von wissenschaftlichen Studien anonymisiert veröffentlicht (bei Nennung von Kunden, muss der Kunde vor der Veröffentlichung zustimmen). Der Kunde partizipiert an diesen Studien in Form einer laufenden Optimierung der Testverfahren sowie eines Know-how-Transfers (best practice). Ein Anspruch auf diese Informationen hat der Kunde nicht.

5. Zahlungsbedingungen/Bankeinzug/Zustimmung zur Lastschrift

- 5.1. Für Kunden (jobtool24-basic/flat-Pakete und testtool24 basic) erfolgt die Abrechnung der durch den Kunden in seinem Kundenportal tatsächlich ausgelösten, genutzten Produkte/Leistungen zu den jeweils im Rechnungsmonat gültigen Preisen/Bedingungen die auf unseren Internetseiten: „www.tool24.de“, „www.jobtool24.de“, „www.testtool24.de“ ausgewiesen sind. Der monatliche Rechnungsbetrag wird durch Banklastschrift bei der in jobtool24/jobtool24-Kundenportal hinterlegten Bankverbindung beim Kunden eingezogen. Der Kunde ermächtigt uns hiermit ausdrücklich die fälligen Rechnungsbeträge einzuziehen und sorgt für eine ausreichende Deckung dieses Kontos. Evtl. Gebühren für Rücklastschriften wegen Rückgabe z.B. aufgrund von Unterdeckung zahlt der Kunde.
- 5.2. Für Kunden mit einer individuellen „Nutzungsvereinbarung für Kunden“ (sog. jobtool24/testtool24 *premium-Kunden*) erfolgt die Abrechnung auf Basis dieser Nutzungsvereinbarung. Bei monatlich vereinbarten Zahlungen ist der jeweilige Betrag zum 15. eines jeden Monats fällig, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt.
- 5.3. Im Zweifelsfalle gilt, dass unsere Produkte, Vergütungen/Entgelte sowie evtl. angefallene Auslagen und Reisekosten mit Rechnungserhalt, ohne Abzug, unmittelbar zur Zahlung fällig sind.
- 5.4. Der Kunden darf nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.5. Bei Zahlung in Form von Order-/Verrechnungsschecks berechnen wir - pro Scheck - eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

6. Haftung

Unsere Haftung wegen leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - auch durch gesetzliche Vertreter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen - ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Wir haften jedoch unbeschränkt für schuldhaft von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, Verrichtungs-/Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden des Kunden an Leib, Leben und Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige für uns unvorhersehbare Umstände, insbesondere Lieferstörungen, Streik, Aussperrung, bei uns oder unserer Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung sowie einer angemessenen Anlaufzeit - auch während eines bereits vorliegenden Verzugs - von unserer Leistungsverpflichtung. Wird durch die genannten Umstände unsere Leistung unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar, werden wir von unseren Vertragspflichten frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Nutzung des Firmenlogos des Kunden/Nennung von Kundenreferenzen

Wir dürfen zum Zwecke der Weiterempfehlung von „tool24/jobtool24/testtool24“ sowie unserer IT-HR/Personaldienstleistungen den Namen und das im „tool24/jobtool24/testtool24“-Kundenportal durch den Kunden hochgeladene Firmenlogo des Kunden unentgeltlich auf unseren Werbe- und Marketingmaterialien nutzen. Eine namentliche Nennung von Ansprechpartnern des Kunden erfolgt nur nach einer „Freigabe“ dieser Person.

9. SSL-Verschlüsselung/Benutzerzugang/Zugangssicherung

Die Datenverbindungen zu dem „tool24/jobtool24/testtool24“-Kundenportal des Kunden sind mit dem hybriden Verschlüsselungsprotokoll SSL (Secure Sockets Layer) versehen und damit für Dritte nicht einsehbar. Darüber hinaus stellen wir pro Kunden eine „Kundenspezifische Link-ID“ zur Verfügung, mit dessen Funktion die vom Kunden autorisierten Benutzer mit ihrem „Benutzernamen“ sowie einem „persönlichen Passwort“ auf das Kundenportal des Kunden zugreifen können.

Der Kunde sowie die Benutzer des Kunden hat die Kundenspezifische Link-ID, das Benutzerkennwort sowie sein persönliches Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen, es regelmäßig zu ändern, bzw. sofort zu ändern, wenn ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte. Für die Löschung von Benutzerdaten ist der Administrator des Kunden (Kunden-Admin) selbst verantwortlich.

Die Datenverbindungen für die „Bewerber-/Mitarbeiterzugänge (Link-ID´s, für die Durchführung der Analysen) sind ebenfalls mit dem hybriden Verschlüsselungsprotokoll SSL (Secure Sockets Layer) versehen. Der Zugriff der Bewerber/Mitarbeiter auf „tool24/jobtool24/testtool24“ erfolgt jeweils über eine projektspezifische Link-ID.

10. Bewerbermenge/Zugriffs-/Nutzungsdauer/Zusatzvergütungen/Anzeigennutzung

Der Kunde kann nur die in der *jobtool24-flat-S/M/L*-Paketen bzw. in der *jobtool24 premium* Nutzungsvereinbarung fest vereinbarte jährliche Bewerbermenge auf den „tool24“ Server hochladen. Für jeden darüber hinaus gehenden Bewerber (intern/extern) sind wir berechtigt, dem Kunden 3,00 EUR/ monatlich pro Bewerber als pauschales Nutzungsentgelt zusätzlich zum fälligen Nutzungsentgelt zu berechnen.

Überschreitet der Kunde, die in der in den *jobtool24-flat-S/M/L*-Paketen vereinbarte Anzahl an Stellenprojekten zahlt der Kunde für jedes Projekt bei *jobtool24* 49,-- EUR /monatlich sowie pro abgeschlossene Potenzialanalyse 45,-- EUR (2. Bewerbungsstufe bei *jobtool24*) und 85,-- EUR bei *testtool24*. Für jede veröffentlichte Stellenanzeige auf dem *jobtool24 jobboard* zahlt der Kunde 99,-- EUR.

Externe Stellenanzeigen werden von uns nur vermittelt und direkt vom Kunden an den jeweiligen Medienpartner bezahlt. Der Kunde tritt eine gewährte Agenturprovision unwiderruflich an uns ab. Er stellt uns von allen Ansprüchen der Medienpartner frei. Wir haften nicht für die Anzeigenschaltung.

Mit der Löschung seines Kundenportals bzw. der Beendigung der Nutzungsvereinbarung hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf sein Kundenportal und seine Daten. Die Kundendaten (ausgenommen sind die Meinungsabfragen sowie die statistischen Daten gem. Ziffer 4.5) werden spätestens 90 Tage nach Vertragsbeendigung durch uns unwiderruflich gelöscht.

11. Vertragslaufzeit, Vergütungs-/Entgeltanpassung, Kündigung

11.1. Im *Basic*-Paket ist die Nutzungsdauer des *jobtool24/testtool24*-Kundenportals des Kunden zeitlich unbefristet. Der Kunde kann die Nutzung jederzeit ohne Frist beenden, wir können die Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

11.2. In den *jobtool24-flat-S/M/L*-Paketen gelten jeweils eine feste Vertragslaufzeit von 6 Monaten als fest vereinbart, mit einer anschließenden, unbefristeten Laufzeit und einer 4 wöchigen Kündigungsfrist für den Kunden wie für uns zum Monatsende.

11.3. Gibt es eine individuelle „Nutzungsvereinbarung für Kunden“ („*jobtool24/testtool24 premium*“) mit einer vom Kunden gewählten Erstvertragslaufzeit und einem fest vereinbarten monatlichen Nutzungsentgelt, so verlängert sich diese Vereinbarung automatisch jeweils wie folgt:

Erste Verlängerung der Nutzungsvereinbarung um 12 Monate,
zweite Verlängerung der Nutzungsvereinbarung um 18 Monate und danach jeweils Verlängerungen der Nutzungsvereinbarung um 24 Monate.

Der Kunde kann der ersten Verlängerung mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende widersprechen, der zweiten mit einer Frist von 6 Monaten und der dritten und allen folgenden Verlängerungen mit einer Frist von 9 Monaten, ebenfalls jeweils zum Vertragsende. Wir können den Verlängerungen mit denselben Fristen widersprechen.

- 11.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung eines befristet oder unbefristet abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir können die Nutzungsvereinbarung mit dem Kunden aus wichtigem Grund zum Beispiel kündigen, wenn der Kunden eine von uns gestellte Rechnung auch nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht ausgeglichen hat oder der Kunden seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen Insolvenzsantrag gestellt worden ist.
- 11.5. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform mit eingeschriebenem Brief an den Firmensitz der tool24 gmbh.

12. Vertraulichkeit/Urheberrecht/Marken-/Patentschutz

Der Kunde anerkennt unser technisches und fachliches Know-how, das damit verbundene Urheberrecht sowie bestehende Marken-/Patentschutzrechte. Der Kunde wird unsere Leistungen, insbesondere alle „tool24/jobtool24/testtool24“ Funktionalitäten und Berichte und alle anderen Ergebnisse, vertraulich behandeln, nur im Rahmen des Vertragszwecks verwenden und Dritten nicht offenbaren.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Änderungen der „Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 13.2. Die in diesen Bedingungen vereinbarte Schriftform wird auch eingehalten durch E-Mail oder Telefax.
- 13.3. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
- 13.4. Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand ist unser Sitz vereinbart.
Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

tool24 gmbh
Bahnhofstr. 50
D-70734 Fellbach
www.tool24.de
www.jobtool24.de
www.testtool24.de
E-Mail: mail@tool24.de
Telefon: 0711/95763-0
Telefax: 0711/95763-32

Anlage A (zu Allgemeinen Nutzungsbedingungen der tool24 gmbh)

VEREINBARUNG ÜBER AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG (VÜA)

(Stand 12/2011)

1. Anwendungsbereich, Verantwortlichkeit

- 1.1. Diese Anlage findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag (z. B. der Nutzungsvereinbarung für Kunden einschließlich Anlagen) in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter der tool24 GmbH (im folgenden "Auftragnehmer") oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Kunden (im folgenden "Auftraggeber") in Berührung kommen können.
- 1.2. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig ausgewählt. Vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig wird sich der Auftraggeber von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen und dies dokumentieren.
- 1.3. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Der Auftraggeber bleibt „verantwortliche Stelle“ im Sinne der §§ 11, 3 Abs. 7 BDSG. Die in § 11 BDSG genannten Pflichten des Auftragnehmers bleiben hiervon unberührt.

2. Einzelheiten des Datenverarbeitungsauftrags

- 2.1. Gegenstand und Dauer dieser Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ergeben sich aus der Nutzungsvereinbarung. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung endet diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- 2.2. Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen ergeben sich ebenfalls aus der Nutzungsvereinbarung.

3. Weisungen des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten und/oder nutzen. Eine Weisung ist die auf einen bestimmten Umgang (Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung) des Auftragnehmers mit personenbezogenen Daten gerichtete schriftliche Anordnung des Auftraggebers. Die Weisungen werden anfänglich durch die Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung festgelegt und können vom Auftraggeber in schriftlicher Form durch eine einzelne Weisung geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung).
- 3.2. Der Auftraggeber kann durch Einzelweisungen die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten verlangen.
- 3.3. Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

4. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 4.1. Der Auftragnehmer trifft die gemäß § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und gestaltet die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Schutzes personenbezogener Daten gerecht wird. Dies beinhaltet insbesondere
- 1.) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
 - 2.) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
 - 3.) dafür zu sorgen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
 - 4.) dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
 - 5.) dafür zu sorgen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
 - 6.) dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
 - 7.) dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
 - 8.) dafür zu sorgen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).
- 4.2. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 1 beschrieben.

5. Datengeheimnis, Kontrolle, öffentliches Verzeichnisse

- 5.1. Die mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter des Auftragnehmers sind gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis) verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingewiesen.
- 5.2. Der Auftragnehmer hat, wenn gesetzlich notwendig, einen internen bzw. externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist das Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg.
- 5.3. Soweit der Auftraggeber zur Führung eines öffentlichen Verzeichnisses (Jedermannverzeichnis) gemäß § 4g Abs.2 S.2 BDSG verpflichtet ist, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zur Verfügung, soweit eine Dienstleistung des Auftragnehmers gemäß diesem Auftrag berührt ist.

6. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder Vereinbarungen

Der Auftragnehmer wird Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder datenschutzrechtliche vertragliche Regelungen durch ihn, eingesetzte Mitarbeiter oder sonstige Dritte dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung mitteilen, soweit diese Verstöße in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen oder sich auf ihn auswirken können.

7. Auskünfte

Ist der Auftraggeber datenschutzrechtlich gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber gegen Ersatz des erforderlichen Aufwands dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen.

8. Datenträger, Rückgabe, Löschung

- 8.1. Überlassene Datenträger sowie sämtliche hiervon gefertigten Kopien verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat diese sorgfältig zu verwahren, so dass sie Unbefugten nicht zugänglich sind. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Test- und Ausschussmaterial übernimmt der Auftragnehmer auf Grund einer Einzelweisung durch den Auftraggeber; hierfür entstehende Kosten übernimmt der Auftraggeber.
- 8.2. Der Auftragnehmer hat nach Ende der Nutzungsvereinbarung auf Anforderung des Auftraggebers Daten und Datenträger unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen. Entstehen hierdurch zusätzliche Kosten, trägt diese der Auftraggeber. Die Anforderung soll vom Auftraggeber schriftlich innerhalb eines Monats nach Vertragsende erklärt werden. Kosten, die durch die Herausgabe oder Löschung beim Auftragnehmer entstehen, trägt der Auftraggeber.

9. Kontrollrecht und Prüfung durch den Auftraggeber

- 9.1. Der Auftraggeber kann selbst oder durch beauftragte Dritte nach rechtzeitiger Anmeldung beim Auftragnehmer die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG prüfen.
- 9.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist die Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer umfassenden Auftragskontrolle erforderlich sind.
- 9.3. Das Kontrollrecht erstreckt sich nicht auf Bereiche, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers berühren, es sei denn, personenbezogene Daten des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung stehen, sind von diesen Bereichen betroffen.
- 9.4. Die im Rahmen der Ausübung des Kontrollrechts erhobenen Befunde und Ergebnisse sind schriftlich abzufassen und dem Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 9.5. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

10. Unterauftragnehmer

- 10.1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen (im Sinne der §§ 15 ff. AktG) des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. anderweitige Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- 10.2. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Unterauftragnehmern werden so gestaltet, dass sie den vereinbarten Anforderungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Parteien entsprechen. Dem Auftraggeber sind Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend Ziffer 0 einzuräumen. Der Auftraggeber ist berechtigt, auf schriftliche Anforderung vom Auftragnehmer Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Unterauftragnehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung stehenden vertraglichen Absprachen.

11. Gefährdung durch Maßnahmen Dritter

Werden die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftragnehmer wird ferner alle ihm in diesem Zusammenhang bekannten relevanten Dritte unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Auftraggeber liegt.

12. Schriftform

Ergänzungen und sonstige Änderungen dieser Anlage bedürfen der Schriftform (§ 11 Abs.2 DSG).

Anlage B (zu Allgemeinen Nutzungsbedingungen der tool24 gmbh)

VEREINBARUNG ÜBER AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG (VÜA) Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz (Stand 12/2011)

Bereich	Beschreibung der Maßnahme/n
1. Zutrittskontrolle	Nur autorisierte Mitarbeiter haben Zutritt zu den Räumen in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
2. Zugangskontrolle	Persönliche Passwörter pro Arbeitsplatz und zeitgesteuerte, passwortgeschützte Bildschirmschoner.
3. Zugriffskontrolle	Individuelle Benutzerberechtigungen, persönliche Passwörter pro Arbeitsplatz und zeitgesteuerte, passwortgeschützte Bildschirmschoner.
4. Weitergabekontrolle	Eine Weitergabe von Daten erfolgt grundsätzlich nicht. Nur nach Einzelauftrag des Kunden erfolgt eine Weitergabe an Dritte (z.B. Dienstleister für Digitaldruck). Die im Auftrag des Kunden generierten „Kompakt-Berichte“ (enthalten immer mehrere Einzeldaten) werden systembedingt als verschlüsselte pdf-Dateien, per E-Mail, weitergegeben. Nach dem „print-out“ werden die pdf-Dateien wieder gelöscht.
5. Eingabekontrolle	Die Bearbeitung von Kundendaten erfolgt im kundeneigenen Kundenportal durch die vom Kunden autorisierten Benutzer. Die Bearbeitung von Daten wird in diesem Kundenportal in einem personenspezifischen Journal dokumentiert.
6. Auftragskontrolle	Ist durch feste Auswertungsroutinen systembedingt vorgegeben und kann nicht individuell geändert werden.
7. Verfügbarkeitskontrolle	Datenlöschungen werden grundsätzlich im Kundenportal des Kunden, durch die vom Kunden autorisierten Benutzer durchgeführt. Zusätzliche Sicherheitsabfragen vor einer Datenlöschung und laufende Datensicherungen sorgen für eine maximale Reduzierung einer versehentlichen Löschung. Die Daten des Kunden werden - in Echtzeit - laufend auf dem Hauptserver (Rechenzentrum 1, Server 1) gespiegelt. Stündlich erfolgt eine Sicherung der gesamten Kundendaten auf einem Sicherungsserver (Rechenzentrum 1, Server 2). Diese werden dann einmal täglich (Nachtroutine) restauriert. Zusätzlich erfolgt täglich (Nachtroutine) eine Komplettsicherung der Kundendaten auf einen weiteren Sicherungsserver bei einem, vom Rechenzentrum 1 geografisch entfernten, Server 3 in einem Rechenzentrum 2.
8. Trennungskontrolle	Ist durch feste Auswertungsroutinen systembedingt vorgegeben und kann nicht individuell geändert werden.